

L.Abg. Andreas Pöder (BürgerUnion)

Welche Reformen für das Landtagswahlrecht?

Eines vorausgeschickt: das Thema Demokratie wird sich sehr schnell auch bei uns erledigt haben, wenn die Verfassungsreform der Regierung Renzi verabschiedet wird. Dann bleibt keine periphere Demokratie mehr übrig, die Lokalkörperschaften werden völlig ausgehöhlt und entmachtet. Zwar wird der unselige Senat in seiner jetzigen Form abgeschafft, doch wird die Notverordnungsmacht der Regierung weiter gestärkt. Künftig hat die Regierung dann nur mehr eine Kammer, in der sie mit der Vertrauensfrage den Zwang ausüben kann, jede Notverordnung durchzuboxen. In Italien ist man dabei, die Parteien zu stärken und nicht die Listen. Man will nämlich mit einem Parteienfinanzierungsgesetz eine Bilanzpflicht einführen, eine statutarische Vorlagepflicht. Das wird dazu führen, dass auf Staatsebene 3-4 große Parteien übrig bleiben, dass die Regionalparteien oder gar die einfachen Bürgerlisten nicht mehr existieren können, wie sie diese Pflichten nicht erfüllen können, also der neuen Bilanzpflicht nicht nachkommen können. Diese kostet zwischen 6.000 und 10.000 Euro im Jahr. Meine Partei bekommt keine Parteienfinanzierung, gibt aber auch keine Bilanz ab. Das wäre dann gesetzeswidrig.

Zum Landtagswahlrecht: im Prinzip haben wir bereits Vieles im Wahlrecht, was Stephan Lausch vorher genannt hat, außer das Panaschieren. Unser Gemeindewahlgesetz und das Landtagswahlgesetz erlauben, Listen zu bilden, ohne Parteien gründen zu müssen. Es ist immer von Listen die Rede. Parteien können fakultativ ihr Listenzeichen schützen lassen. Drei Bürger können bei Landtagswahlen eine Liste gründen, können sich von 400 Bürgern unterstützen lassen und kandidieren.

Wahlkampfkosten: es gibt in Südtirol eigentlich nur zwei Parteien, die bei Landtagswahlen viel Geld ausgeben. Die anderen haben kein Geld, sind aber trotzdem im Landtag vertreten. Man muss also keine organisierte Partei sein, um in den Landtag zu kommen. Warum nutzen so wenige diese Möglichkeit?

Wir haben in Südtirol kein echtes Landtagswahlgesetz. Wir haben ein regionales Wahlgesetz von 1956, das einige Male abgeändert worden ist, aber wir haben kein eigenes Landtagswahlgesetz. Wir haben drei ad-hoc-Gesetze gemacht: 2003, 2008 und 2013 jeweils vor den Wahlen, wo einige kleine Änderungen am regionalen Wahlgesetz angebracht worden sind. So wurde etwa die ad-hoc-Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung eingeführt, das Listenzeichen darf jetzt auch in Farbe vorgelegt werden. Seit 2001 ist der Landtag an und für sich säumig, denn seit 2001 müsste er ein eigenständiges Wahlgesetz verabschiedet haben. Der Trentiner Landtag hat das bereits getan. Dies ist die letzte Autonomiereform, wo sinnigerweise dem Land die Zuständigkeit für die Regelung der Regierungsform übertragen worden ist. Seit 2001 können wir erst über direktdemokratische Verfahren beschließen, wengleich dies bisher nicht optimaler Form geschehen ist. Man hat bisher kein

Landtagswahlgesetz gemacht, weil die regierende Partei mit dem bestehenden Gesetz ganz gut leben konnte und vor jeder Wahl immer nur eines versucht hat, nämlich das reine Verhältniswahlrecht in ein anderes Wahlrecht etwa basierend auf d'Hondt-System oder Grundmandatshürde umzuwandeln, um ihre Mehrheit bei den Sitzen zu retten. Das wurde immer wieder blockiert, auch mit Obstruktion seitens des Unterfertigten, dazu stehe ich. Das ist ein Mittel demokratischer Notwehr. Zweimal wurde dieses Ansinnen durch angedrohte Klagen seitens der Ladinier verhindert. Bei einer Hürde wäre es so, dass alle Ladinier zusammen eine einzige Partei wählen müssten, um einen direkt gewählten Vertreter im Landtag zu haben. Ansonsten gilt nur die Schutzklausel, die besagt, dass der Ladinier mit den meisten Vorzugsstimmen irgendeiner Liste hineinkommt, sofern keiner direkt gewählt wird. Damit hat man immer alles erledigt. Aus meiner Sicht kann man durchaus als Mindesthürde auch ein Vollmandat vorsehen, was einer Hürde von ungefähr 2,8% entsprechen würde. Daran würden sich vor allem die italienischen Parteien stoßen. Also, das reine Verhältniswahlrecht haben wir bisher mit Händen und Füßen verteidigt. Es ist ein Unikum im internationalen Vergleich. Das Ansinnen der Mehrheitspartei, derartige Hürden einzuführen lief immer darauf hinaus, mit weniger Stimmen mehr Sitze zu erhalten. Nur darum geht es.

Jedenfalls haben wir immer noch kein Landtagswahlgesetz. Und damit zu den Entwürfen für ein Landtagswahlgesetz der BürgerUnion mit wenigen Stichworten. Ein Wahlgesetz muss man in der ersten, nicht in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode verabschieden. In der zweiten Hälfte setzt man sich hin, rechnet durch, was ein neues Wahlrecht für seine Partei aufgrund der Stimmen der letzten Wahl bringen würde. Völliger Unsinn, weil jede Wahl ihre eigene Dynamik hat. Man rechnet aber immer wieder so.

Es wurde vor einem Jahr versprochen, dass man sich zusammensetzt, und zwar alle Parteien und ein neues Wahlgesetz macht, also nicht mehr nach der Methode „Vogel friss oder stirb“. Bislang ist nichts geschehen, deshalb habe ich zwei sehr umfangreiche Wahlgesetze vorgeschlagen. Ich befasse mich seit 1990 mit Wahlrecht und habe immer wieder Vorschläge eingebracht. Diese Wahlgesetzentwürfe habe ich vorgelegt, auch um die Mehrheit zu zwingen, ihr eigenes Gesetz vorzulegen. Eigentlich müsste man sich bei einem solchen Gesetz vorher mit allen Gruppen im Landtag und außerhalb des Landtags zusammensetzen. Das wäre logisch, aber so funktioniert auch der neue Besen nicht, der in Bozen kehrt, der hat immer noch den alten Stil.

Ein schlimmer Umstand, weil wir ständig herumgedoktert haben. Die Grünen haben 2013 den guten Vorschlag gebracht, die Wahlkampfkosten zu deckeln. Zum Schluss ist ein Nonsens herausgekommen. Die Partei darf ausgeben, wieviel sie will, die Kandidaten maximal 40.000 Euro. Das macht bei 35 Kandidaten schon mal 1,4 Mio. Euro aus und dazu kommen dann die nicht gedeckelten Parteiausgaben. Unterm Strich gab es noch die unselige Geschichte, dass Kandidaten, die auch nur 5 Stimmen bekommen haben, also reine Unterstützungskandidaten, die keinen Euro für Wahlkampf ausgegeben haben, aber vergaßen, ihre Wahlkampfkostenabrechnung vorzulegen, 120.000 Euro Strafe zahlen hätten müssen. Völliger Nonsens.

Wir haben zwei Wahlgesetzentwürfe vorgelegt, weil wir eine grundlegende Entscheidung zu treffen haben, nämlich die Direktwahl des LH oder nicht, denn davon hängt im Wahlgesetz sehr Vieles ab. Ich habe in einem meiner Gesetzentwürfe keine Direktwahl vorgesehen, weil die SVP nicht so glücklich damit ist, weil man dort glaubt, dass man bei einer Direktwahl nicht mehr so stark als Partei glänzen würde. Es könnte sogar zur unseligen *cohabitation* kommen zwischen einem SVP-Landeshauptmann und einer aus anderen Parteien gebildeten Mehrheit im Landtag.

Ich habe mittlerweile mehr Sympathien für die Direktwahl des Landeshauptmanns, allerdings mit einer Einschränkung, nämlich darf es keinen Mehrheitsbonus geben. Das liefe auf die katastrophale Entwicklung wie im Trentino hinaus. Dort unterstützt üblicherweise eine Parteienkoalition den jeweiligen LH-Kandidaten. Wird dieser gewählt, erhält die ihn unterstützende Koalition einen Mehrheitsbonus erhält und damit automatisch die Mehrheit der Sitze im Landtag. Das wäre bequem: eine Koalition oder Partei erhält nur 40% der Stimmen, aber wegen der Direktwahl des von ihr aufgebotenen LH-Kandidaten erhält diese Partei oder Koalition 60% der Sitze, ein Wahnsinn. Die Direktwahl hat nur ohne Mehrheitsbonus einen Sinn, wie es heute in den Gemeinden der Fall ist, denn ab und zu werden Bürgermeister gewählt, die nicht den Mehrheitsparteien angehören. Das ist schon ein Fast-Panaschieren, zumindest in den Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern. Direktwahl hat einen Sinn, die Position des LH wird dadurch zusätzlich gestärkt. Das Autonomiestatut gibt dem LH nicht nur den Vorsitz der Landesregierung in die Hand, sondern er ist tatsächlich der Chef der Provinz. Ich schlage somit die Direktwahl vor, aber ohne Mehrheitsbonus. Allerdings habe ich in diesem Entwurf noch nicht vorgesehen, dass man einen LH-Kandidaten wählt, und irgendeine Liste ankreuzen darf. Das ist unter dem heutigen Kontext eine sehr schwierige Geschichte im Rahmen des Autonomiestatuts.

Auch soll darin die Möglichkeiten vorgesehen werden, dass man als Liste oder Partei nicht unbedingt einen LH-Kandidaten präsentieren muss, denn es soll nicht jede Partei oder Liste verpflichtet werden, auch einen LH-Kandidaten aufzustellen. In den größeren Gemeinden müssen heute Listen, die nie und nimmer den Anspruch erheben, den Bürgermeister zu stellen, trotzdem einen BM-Kandidaten aufstellen.

Außerdem habe ich in diesen Gesetzentwürfen eine ganze Reihe technischer Änderungen vorgesehen, nur zwei-drei Punkte will ich hier herausstreichen. Zum ersten die Wahlwerbung, die noch viel stärker beschränkt werden soll. Ich hätte nichts dagegen, die Werbung ausschließlich den Institutionen zu überlassen. Was wäre sinnvoll, denn genau jene Medien, die nach den Wahlen den Politikern ihre Bezüge ankreiden, laufen uns vor jeder Wahl nach, damit wir Kandidaten möglichst viel in die Wahlwerbung stecken. Das ist paradox. Dann die Verbände, eine ganz schwierige Geschichte. Eigentlich ist es verboten, dass Verbände und Gewerkschaften Kandidaten direkt bewerben. Doch gibt es keine Sanktionen. Wir müssen also eine Deckelung der Wahlkampfausgaben vorsehen, und zwar nicht nur für die einzelnen Kandidaten, sondern auch für die Parteien. Diese Obergrenze sollte wesentlich niedriger sein und für alle Parteien gleich.

Zum zweiten: die Briefwahl und Wahlkarten gibt es bereits, dieses System ist jedoch nicht besonders glücklich ausgestaltet, denn es erlaubt nicht, zu einem vom Wähler selbst gewählten Zeitpunkt zu wählen. Ich habe ein Wahlkartensystem vorgeschlagen, das mir erlaubt, zuhause in Ruhe überlegen und dann tatsächlich über mehrere Tage meine Stimme abzugeben. Die Möglichkeit der Wahlkartenabgabe direkt in der Gemeinde ist auch in vielen anderen Ländern bereits eingeführt worden.

Zum dritten: die Form der Kandidatenwahl: warum habe ich das Panaschieren nicht vorgesehen? Ich bin der Meinung, dass bereits heute viele Möglichkeiten bestehen, unabhängig von den Parteien Listen zu bilden. Da sind wir in Italien viel freier als in Deutschland, denn dort gibt es ein sehr strenges Parteiengesetz mit ganz klaren Normen, da entscheidet der Landes- oder Bundeswahlleiter, ob eine Gruppe eine Partei oder keine Partei ist mit dem entsprechenden Recht auf Zulassung zu den Wahlen. Das Grundgesetz gibt in Deutschland eine Parteiendemokratie vor und keine Listendemokratie vor. In Italien gab es bisher keine so klare Parteiendefinition, gibt es nicht einmal in der Verfassung, es gibt aber eine de-facto-Ausrichtung auf Parteien. Im Prinzip sollte ein Wahlgesetz den Bürgern mehr Möglichkeiten geben, mehr Raum für freie Entscheidung überlassen. Ich kann mich auch mit dem Panaschieren anfreunden.

Warum nicht auch die ganze Landesregierung direkt wählen? Die Direktwahl der Landesregierung ist auch beim geltenden Autonomiestatut möglich, das haben wir schon in der zuständigen Landtagskommission andiskutiert. L.Abg. Urzì hat vorgeschlagen, auch den LH-Stellvertreter direkt zu wählen, der der anderen Sprachgruppe angehören muss. Das ist nicht falsch. Man müsste zu diesem Zweck die Ämter insgesamt trennen. Heute haben wir 7, 8, 9 Landesregierungsmitglieder, die alle dem Landtag angehören. Von 35 Abgeordneten waren früher schon mal 11 Mitglieder des Landtags, die die Gesetzgebung massiv beeinflussen. Da könnte man die Trennung vorsehen wie derzeit fakultativ beim Trentiner Landtag gegeben. Man muss dann auch in Kauf nehmen, dass es 8, 9 oder 10 zusätzliche Politikerposten mit entsprechenden Kosten gibt. Ich habe eine maximale Zahl von 7 Mitgliedern der Landesregierung vorgesehen inklusive Landeshauptmann. Das sollen wir per Wahlgesetz beschränken.

Ich schließe mit einer kritischen Anmerkung zur Kandidatenauswahl außerhalb der Parteien und Listen. In der Südtiroler Realität besteht dabei die Gefahr, dass dann Verbände, Medien, Unternehmen noch mehr auf die Kandidatenauswahl Einfluss nehmen, nicht mehr nur bezüglich einer Partei, sondern aller Parteien. Die größten Gruppen sind die ATHESIA, der Bauernbund, der KVW, der LVH und einige andere Verbände. Bei einer freien Kandidatenauswahl für alle Listen machen diese ihren Einfluss geltend. Dann haben wir die Situation, dass alle Listen dieser Einflussnahme ausgesetzt sind, bisher war es nur die SVP, auch schon reichlich. Da hätte ich schon Angst. Wir haben laut Wahlgesetz – und das bliebe auch so – selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, irgendwelche Listen aufzustellen. Davon wird auch bei jeder Landtagswahl reichlich Gebrauch gemacht.